

## Leitfaden Zucht- und Reproduktionsprogramm (ZRP)

Erklärungen:

**Landeszucht:** Schafe und Ziegen ohne Abstammungsnachweise aber mit rassespezifischem Erscheinungsbild in landwirtschaftlichen Betrieben.

**Herdbuchzucht:** Schafe und Ziegen mit Abstammungsnachweisen in landwirtschaftlichen Zuchtbetrieben der Schafzüchtervereinigung NRW oder der Landesziegenzuchtverbände Westfalen-Lippe und Rheinland.

**Voraussetzung:** Mitgliedschaft in der staatlich anerkannten Schafzüchtervereinigung NRW oder den Landesziegenzuchtverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland.

**Achtung:** Ausschließlich in NRW werden Schafe und Ziegen der Landeszucht in das Zucht- und Reproduktionsprogramm aufgenommen und erhalten die EU-Gefährdete Haustierrassen Förderung.

### 1. Erst-/Grundantrag **U Z; YZ\ fXYH' < U ghjYffUggYb** bis zum **30.06.** bei ihrer Kreisstelle der Landwirtschaftskammer stellen.

- Spätestens bis zum 30.09. eine Bestandsliste zur Vervollständigung des Antrags abgeben
  - Bestandslisten erhältlich bei der Schafzüchtervereinigung NRW und den Landesziegenzuchtverbänden.
  - Aufgeführt werden nur Tiere, die ab dem 01.01. des ersten Antragsjahrs 12 Monate alt sind.
  - Nicht-Herdbuchtieren müssen – genauso wie Herdbuchtieren – elektronisch gekennzeichnet sein und werden bei einem Betriebsbesuch von den jeweiligen Verbänden als reinrassige Zuchttiere der Landeszucht anerkannt.

Antrag läuft 5 Jahre  
bzw. eine EU-Agrar-  
Förderperiode lang!  
Beantragte Tierzahl darf  
in dem Zeitraum nicht  
unterschriften werden.

### 2. Bockensatz:

- Gekörte Zuchtböcke der beantragten Rasse müssen durch Original-EU-Tierzuchtbescheinigungen bei den Verbänden nachgewiesen werden.
- In Landeszuchtherden dürfen die gekörten Böcke max. 2 Jahre eingesetzt werden.
- Ein Bock darf für max. 50 Mutterschafe/ -ziegen eingesetzt werden.

### 3. Kennzeichnung

- Herdbuchtieren müssen bei Ohrmarkenverlust mit einer Ersatzohrmarke mit der gleichen Nummer nachgekennzeichnet werden.
- Schafe und Ziegen der Landeszucht können bei Verlust mit einer neuen Nummer gekennzeichnet werden. Die Umkennzeichnung ist unter Angabe der vorherigen Nummer den Zuchtverbänden spätestens bis zum 31.03. eines Jahres mitzuteilen.

#### 4. Abgänge

- Verstorbene oder verkaufte Schafe und Ziegen müssen bis zum 31.03. der Schafzüchtervereinigung mitgeteilt werden...
- ...und 6 Monate nach Abgang ist ein Ersatztier nachzuweisen, *wenn durch den Abgang die beantragte Tierzahl unterschritten wird.*

#### 5. Betriebsbesuche

- Finden in Nicht-Herdbuchbetrieben zwischen Oktober und März statt, um reinrassige Nachzuchttiere anzuerkennen.
- In Herdbuchbetrieben erfolgt die ZRP-Anerkennung automatisch mit der Herdbuchaufnahme.

#### 6. Auszahlungsantrag

- Ist erstmalig im zweiten Antragsjahr bis zum 15.05. zu stellen.
- Bis zum 15.05. erhalten Sie eine aktualisierte Bestandsliste in doppelter Ausführung zur Abgabe mit dem Auszahlungsantrag.
  - entweder eine Herdbuchliste oder
  - eine **Bestandsliste** für Tiere der Landeszucht (Nicht-Herdbuchtiere); **muss vom Antragstellenden unterschrieben werden**, um zu bestätigen, dass die Tiere älter als 12 Monate sind.
- Die zweite Liste verbleibt im Betrieb, um aus ihr Abgänge, die sich übers Jahr ergeben, zu streichen.
- Diese „Betriebsliste“ bitte bis zum 31.03. des Folgejahres bei den Verbänden einreichen, damit ihre Liste rechtzeitig zum Auszahlungsantrag aktualisiert werden kann.

#### 7. Erweiterungs- = Grundanträge, weitere

- Können immer bis zum 30.06. gestellt werden.
- Die beantragte Tierzahl darf dann für 5 Jahre nicht unterschritten werden.

*Folgende Rassen werden gefördert:*

##### **Schafe:**

Alpines Steinschaf,  
Bentheimer Landschaf,  
Braunes Bergschaf,  
Brillenschaf,  
Coburger Fuchsschaf,  
Graue gehörnte Heidschnucke,  
Krainer Steinschaf,  
Leineschaf,  
Merinolangwollschaf,  
Merinofleischschaf,  
Ostfriesisches Milchschaf,  
Rauwolliges pommersches Landschaf,

Rhönschaf,  
Schwarzes Bergschaf,  
Skudden,  
Waldschaf,  
Weiße hornlose Heidschnucke,  
Weißes Bergschaf,  
Weiße gehörnte Heidschnucke,  
Weißköpfiges Fleischschaf,  
Geschecktes Bergschaf

##### **Ziegen:**

Bunte Deutsche Edelziege  
Weiße Deutsche Edelziege  
Thüringer Waldziegen